

Haushaltssatzung der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am 15.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2018 wird	Erstentwurf Stand 28.12.2017	Änderungen Ausschüsse und Finanzausschuss Stand 27.02.2018
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.162.500 EUR	10.097.500 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf (nachrichtlich: ordentliches Jahresergebnis:	10.414.100 EUR -251.600 EUR)	10.312.900 EUR -215.400 EUR)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	162.100 EUR	162.100 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf (nachrichtlich außerordentliches Jahresergebnis: (nachrichtlich Jahresergebnis:	0 EUR 162.100 EUR) -89.500 EUR)	0 EUR 162.100 EUR) -53.300 EUR)
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.372.700 EUR	9.307.700 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.989.000 EUR	8.887.800 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.840.700 EUR	1.840.700 EUR
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.405.400 EUR	6.425.200 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.564.700 EUR	4.584.500 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (nachrichtlich: Nettoneuverschuldung:	391.600 EUR 4.173.100 EUR)	391.600 EUR 4.192.900 EUR)
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.778.100 EUR	15.732.900 EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.786.000 EUR	15.704.600 EUR
Differenz	-7.900 EUR	28.300 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Glandorf für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.897.200 EUR	1.897.200 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.897.200 EUR	1.897.200 EUR
2. im Finanzplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der ordentlichen Erträge auf	928.300 EUR	928.300 EUR
2.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	928.300 EUR	928.300 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	4.564.700 EUR	4.584.500 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	420.000 EUR	420.000 EUR

festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigung

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt auf insgesamt: 830.000 EUR 830.000 EUR

§ 4
Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	1.150.000 EUR	1.150.000 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	250.000 EUR	250.000 EUR

festgesetzt.

§ 5
Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.

Glandorf, 15.03.2018

Dr. Heuvelmann
Bürgermeisterin